

nach, so ist sein Tätigkeitserlebnis ausschließlich auf das Wissen um „gegenwärtige eigene wahrgenommene Kopfmuskelspannungen kraft Wollens“ gestellt, während eigene Gehirnveränderungen zwar gewußt (vermittelnd beabsichtigt), aber selbstverständlich weder wahrgenommen noch überhaupt in ihrer Besonderheit gewußt sind. Nur „wahrgenommene eigene gegenwärtige Muskelveränderungen kraft Wollens“ sind also „Gewußtes“ des eigentlichen Tätigkeitserlebnisses, welche Feststellung aber, wie bereits bemerkt wurde, nicht verwechselt werden darf, mit der gewiß unrichtigen Behauptung, daß „reproduzierte“ frühere Muskelveränderungserlebnisse den Übergang vom „Wollen“ zum „Tun“ vermitteln.

Ist nun erkannt, daß zwar jedes „Handeln“ ein „Tun“ einschließt, aber eben „Tun“ und „Handeln“ verschiedene Gegebene darstellen, so wird auch klar, daß der mit den Worten „inneres Tun“ und „äußeres Tun“ bezeichnete Gegensatz eigentlich ein Gegensatz „inneren Handelns“ und „äußeren Handelns“ ist. Jedes Tun ist nämlich insofern ein „inneres“ Tun, als sich im eigentlichen Tun nur „innere“ Leibesveränderungen, nämlich eben Muskelveränderungen finden, die auch für einen Anderen als den Tätigen nicht wahrnehmbar sind. Hingegen gibt es „inneres Handeln“, in welchem sich die Muskelveränderungen im Wirkenszusammenhange mit anderen „inneren“ Leibesveränderungen finden, und „äußeres Handeln“, in welchem sich die Muskelveränderungen im Wirkenszusammenhange mit „äußeren“ Leibesveränderungen finden. Als „Handeln schlechtweg“ können wir jede in einem Streben gewußte Wirkensverkettung zwischen eigenem gegenwärtigen Tun und am eigenen Leibe als Vor-Mittelwirkungen eintretenden Veränderungen, die nicht Veränderungen des eigenen Gehirnes sind, bezeichnen. Die Worte: „die nicht Veränderungen des eigenen Gehirnes sind“, tragen einem allgemein eingebürgerten Sprachgebrauche Rechnung, da jeder, der „nachsinn“, zwar ein „Tätigkeitserlebnis“ hat, gleichwohl aber niemals gesagt wird, daß der „Nachsinnende“ als solcher „handelt“. Selbstverständlich steht aber, wenn man sich über diesen Sprachgebrauch hinwegsetzen will, sachlich nichts im Wege, „Handeln schlechtweg“ als „in einem Streben gewußte Wirkensverkettung zwischen eigenem gegenwärtigen Tun und am eigenen Leibe als Vor-Mittelwirkungen eintretenden Veränderungen“ zu bestimmen, bei welcher Bestimmung dann das „Nachsinnen“ ein besonderes „Handeln“ darstellt. Die verschiedenen Fälle des „Nachsinnens“ sind es aber, welche man vorzüglich als „innere Willenstätigkeiten“ ansieht und bezeichnet, wodurch man dann auch zu der verhängnisvollen Irrmeinung gelangt, „Denken“ sei ein „Tun“ und „Wollen“ sei das Wesen der Seele („voluntaristische Psychologie“). Aber „Nachdenken“ („Nachsinnen“) ist nicht „Denken“ („Sinnen“), d. h. „besondere seelische Bestimmtheit (Denk-